



Gemeinde Sils i.D.

Botschaft

zur

Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2024

Traktandum 5 – Genehmigung Statutenrevision Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH)

Die ursprünglichen Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH) stammen aus dem Jahr 1956 und sind im Jahr 2013 einer Totalrevision unterzogen worden. Die Zeit ist in den letzten 11 Jahren nicht stehen geblieben. So haben verschiedene Gemeindefusionen stattgefunden, und es sind auch andere Veränderungen eingetreten, die nach Ansicht des Vorstandes der GKH eine Teilrevision der Statuten erforderten, welche an der Delegiertenversammlung vom 30. Mai 2024 einstimmig zuhanden der Beschlussfassung durch die Konzessionsgemeinden verabschiedet wurde.

Sollten alle Konzessionsgemeinden der Teilrevision der GKH-Statuten zustimmen, bedarf es anschliessend auch noch der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

Die wesentlichen Punkte dieser Teilrevision sind:

- Diverse Anpassungen aufgrund der in der Zwischenzeit erfolgten Fusionen,
- Interessenwahrung, unabhängig davon, ob diese allen Gemeinden gemeinsam oder nur einzelnen von ihnen zustehen,
- Grössere finanzielle Kompetenz für Korporationsversammlung und Vorstand,
- Zusammensetzung der Korporationsversammlung und
- Möglichkeit zur Durchführung von virtuellen Korporationsversammlungen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein unverändert zu genehmigen.

Traktandum 6 – Rechnungsablage und Revisorenbericht pro 2023

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Jahresverlust von CHF 638'992.16, nachdem der Gemeindevorstand – nach Rücksprache mit der Revisionsstelle - folgende Einlagen in bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und Fonds, welche das Ergebnis der Erfolgsrechnung beeinflussen, beschlossen hat:

Einlagen:

- | | |
|-----------------|-------------------------|
| • CHF 2'200.00 | Parkplatzreserve |
| • CHF 66'284.56 | Wasserversorgung |
| • CHF 2'022.35 | Abwasserbeseitigung |
| • CHF 7'647.92 | Abfallbewirtschaftung |
| • CHF 8'830.40 | Tourismusingfrastruktur |
| • CHF 12'733.95 | Schulmobiliar |

Entnahmen:

- | | |
|-----------------|-------------------------|
| • CHF 7'381.00 | Tourismusingfrastruktur |
| • CHF 23'220.10 | Schulmobiliar |

Nebst den ordentlichen Abschreibungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens von insgesamt CHF 163'414.46 wurden ordentliche Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen von CHF 11'333.33 vorgenommen.

Aufgrund der vorgenommenen Abschreibungen und Einlagen in bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resp. Fonds beträgt die Selbstfinanzierung - CHF 395'126.29 (2022: CHF 903'460.39).

Das Nettovermögen sank im Berichtsjahr von CHF 4'316'601.51 auf CHF 3'767'428.42, was einem Nettovermögen pro Einwohner von CHF 3'916.25 entspricht.

Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Stand 1. Januar 2023	CHF 6'103'788.56
Zunahme Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	CHF 82'249.13
Abnahme Fonds	- CHF 9'036.75
Jahresverlust	- CHF 638'992.16
 Stand 31. Dezember 2023	 CHF 5'538'008.78
	=====

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen,
- b) die Gemeindebehörde und die Mitarbeiter der Gemeinde, unter bester Verdankung für die geleistete Arbeit, zu entlasten.

Die Abweichungen bei den verschiedenen Steuererträgen, welche die Haupteinnahmequelle der Gemeinde bilden, sind nachfolgend festgehalten:

- Der fakturierte Einkommenssteuerertrag natürlicher Personen für das Jahr 2023 liegt um mehr als CHF 240'000.00 tiefer als budgetiert. Die Steuererträge werden jeweils aufgrund der Empfehlungen des Verbandes der Bündner Steuerämter gemacht. Leider bewahrheiteten sich diese im Berichtsjahr nicht, insbesondere auch, weil die definitiven Steuerveranlagungen fürs Jahr 2022 verspätet und z.T. sogar bis dato von den Veranlagungsbehörden noch nicht gemacht wurden und somit allfällige Nachzahlungen noch nicht verbucht werden konnten. Ausserdem basiert die Fakturierung fürs Jahr 2023 aus den obengenannten Gründen teilweise «nur» auf den provisorischen Veranlagungen 2022, wodurch die gebuchten Zahlen sicherlich «verfälscht» sind und im Geschäftsjahr 2024 noch Korrekturen – hoffentlich in positiver Richtung – erfahren sollten. Auch der Vermögenssteuerertrag fällt – aus denselben Gründen – tiefer als budgetiert aus, und zwar um knapp CHF 10'000.00.
- Der Steuerertrag der juristischen Personen liegt im Berichtsjahr um mehr als CHF 80'000.00 über Budget. Leider mussten jedoch rund CHF 310'000.00 als ausserordentlicher Aufwand für Steuer-rückzahlungen der Jahre 2018-2021 verbucht werden, welcher insbesondere aufgrund zu hoher provisorischer Veranlagungen der Kraftwerke entstanden sind.
- Der Quellensteuerertrag ist um mehr als CHF 43'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.
- Der Steuerertrag aus Kapitalabfindungen liegt mit ca. CHF 30'000.00 im Rahmen des Budgets. Dieser ist jedoch von Jahr zu Jahr grösseren Schwankungen ausgesetzt und daher nur sehr schwer budgetierbar.
- Der Ertrag aus den Liegenschaftssteuern ist im Jahre 2023 um rund CHF 200'000.00 höher ausgefallen als im Vorjahr, da die an der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021 beschlossene Erhöhung der Liegenschaftensteuer im 2023 erstmals wirksam wurde und durch die in den Jahren 2022 und 2023 durchgeführte amtliche Schätzung zusätzliche Einnahmen generiert werden konnten.
- Die Erträge aus Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern sind im Jahr 2023 um mehr als CHF 80'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Diese sind abhängig von der Anzahl Handänderungen und von der Höhe der damit erzielten Gewinne und somit ebenfalls nur schwer budgetierbar.
- Dasselbe gilt für die Erbschafts- und Schenkungssteuern. Im Jahre 2023 konnten etwas mehr als CHF 30'000.00 Erbschaftssteuern verbucht werden, während das Budget aufgrund von mehrjährigen Vergleichswerten einen Betrag von CHF 19'000.00 vorsah.

Der Gemeindevorstand